
2075. Büreaulokale. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Bestrebungen, in der Nähe des Obmannamtes ein Haus zu Büreauzwecke zu erwerben, sind mißlungen, und es hat der

Regierungsrath die Direktion der öffentlichen Arbeiten eingeladen, ein Projekt zur Gewinnung der nöthigen Räumlichkeiten durch Au- oder Aufbau am Obmannamt ausarbeiten zu lassen.

Hiedurch ist die Raumbeschaffung auf Jahre hinaus verschoben, auch ist die Bewilligung einer Baute in angedeuteter Weise mit Rücksicht auf das neue Baugesetz und nachbarliches Eigenthum sehr fraglich.

Das neue Straßengesetz hat die Anstellung neuer Beamten nöthig gemacht und bedarf es, um dieselben unterzubringen, vermehrter Büreaux. Damit kann nicht zugewartet werden, bis durch Bauten geholfen wird und es bleibt vorläufig keine andere Wahl, als durch Miethen von geeigneten Räumen sich zu helfen.

In dem Hause des Herrn Zellweger an der untern Zäune wäre nun ein Wohnboden zu miethen, bestehend aus 5 Zimmern, einer Küche und den weiter nöthigen Räumen. Als Miethzins werden 1800 Fr. verlangt, wobei die Bedienung inbegriffen ist.

In diesen Zimmern könnten untergebracht werden das Oberforstamt und der Ingenieur des I. Kreises.

Herr Oberforstmeister Rüedi ist mit dem Umzug einverstanden und die Verlegung des Bureau von Kreisingenieur I. schafft für die Straßeninspektion am wenigsten Unannehmlichkeiten.

Damit könnten auf Jahre hinaus, soweit es die Direktion der öffentlichen Arbeiten betrifft, die Räume ausreichen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten wird ermächtigt, im Zellweger'schen Hause an der untern Zäune in Zürich einen Wohnboden zu einem den Verhältnissen möglichst angepaßten Miethzins zu erwerben.

2. In das gemiethete Lokal werden verlegt das Oberforstamt und das Bureau des Kreisingenieurs I.

3. Eine aus den Herren Regierungsräthen Wipf, Bleuler und Locher bestellte Kommission wird eingeladen, die Frage der Beschaffung neuer Lokalitäten zu prüfen und dem Regierungsrathe bezügliche Vorlagen zu hinterbringen.

4. Mittheilung an die Direktion der Finanzen, das Oberforstamt und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschuß der Akten und von Disp. 3 an die HH. Regierungsräthe Bleuler, Wipf und Locher.